



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da es am Bahnhof Kaufering weiterhin zu nicht nachvollziehbaren Problemen im Zusammenhang mit nicht wartenden Anschlusszügen kommt, beispielsweise am Dienstag, den 29.01.2019, BRB62871, planmäßige Abfahrt 16.34 Uhr, der nicht auf den bekanntermaßen wegen Gleisbauarbeiten um sechs Minuten verspätet eintreffenden BRB62717, planmäßige Ankunft 16.30 Uhr aus München gewartet und somit dazu geführt hat, dass zahlreiche Pendlerinnen und Pendler etwa eine halbe Stunde auf den nächsten Zug nach Landsberg warten mussten, obwohl die Fahrtzeit dorthin nur sieben Minuten dauert, frage ich die Staatsregierung, welche Strafzahlungen für den Fall vereinbart sind, dass die anzustrebende Qualität mangels passender Anschlüsse nicht gewährleistet werden kann, ob das wiederholte Warten auf entsprechend spätere Anschlusszüge aus ihrer Sicht zumutbar ist und welche Maßnahmen die Staatsregierung zu ergreifen gedenkt, um diesen andauernden Missstand zu beheben?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Verkehrsdurchführungsvertrag für das von der Bayerischen Regiobahn (BRB) betriebene Dieselnetz Augsburg I hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) wie bei allen anderen aktuell laufenden Verkehrsdurchführungsverträgen keine sanktionsbewehrten Anslusserreichungsquoten vorgegeben, da hierdurch ein Zielkonflikt mit der für die Fahrgäste ebenso wichtigen Pünktlichkeit entstehen würde. Für künftige Verkehrsdurchführungsverträge ist die BEG allerdings dazu übergegangen, eine verbindliche Anslusserreichungsquote festzulegen, welche bei einer Unterschreitung durch das Verkehrsunternehmen mit Strafzahlungen belegt wird. Dem Zielkonflikt zur Pünktlichkeit wird bei künftigen Verkehrsdurchführungsverträgen dadurch begegnet, dass diejenigen Verspätungen, welche als Folge einer Anschlusssicherung entstanden sind, aus der Berechnung der Vertragsstrafen herausgenommen werden. Gleichwohl wird auch in den aktuell laufenden Verkehrsdurchführungsverträgen vorausgesetzt, dass die Verkehrsunternehmen ihren

Fahrgästen auch im Verspätungsfall möglichst viele Anschlüsse gewährleisten. Aus diesem Grund sind im Verkehrsdurchführungsvertrag zum Dieselnetz Augsburg I konkrete Anforderungen zur Anschlusssicherung vereinbart (bei einem Stundentakt mindestens fünf Minuten Wartezeit auf verspätete Zubringerzüge; kann der Anschluss nicht gehalten werden, muss der Anschlusszug mindestens drei Minuten vor Ankunft des verspäteten Zuges abgefahren sein).

Wegen der unzulänglichen Anslusserreichungsquote im Bahnhof Kaufering (bei Zügen von Deutsche Bahn – DB – Regio auf die BRB) hat die BEG die BRB bereits mehrfach aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Anslusserreichung zu ergreifen. Wegen der kurzen Wendezeit von nur fünf Minuten in Landsberg ist die mögliche Wartezeit in Kaufering tagsüber allerdings begrenzt. Bei längerem Zuwarten würde die Rückfahrt ab Landsberg in Richtung Augsburg verspätet starten, was zu weiteren Anschlussverlusten führen würde. Ab 21.00 Uhr beträgt die Wendezeit in Landsberg hingegen 34 Minuten, so dass längere Wartezeiten in Kaufering möglich sind. Die BRB hat nach eigenen Angaben mit der Transportleitung von DB Regio nochmals vereinbart, dass verspätete Züge zuverlässig vorgemeldet werden. Des Weiteren soll es ab dem 11.02.2019 für den Bahnhof Kaufering ein geändertes Betriebskonzept zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Stabilität geben. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch weitere positive Effekte auf die Anschlusssicherheit in Kaufering ergeben.